

Entwicklung und Aufgaben von Versicherungen und Banken in der Industrialisierung

Von

Dieter Farny, Peter Hertner, Carl-Ludwig Holtfrerich
Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter de Longueville
Gustav Otruba, Richard H. Tilly

Herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Henning



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 105

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 105

Entwicklung und Aufgaben
von Versicherungen und Banken
in der Industrialisierung



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Entwicklung und Aufgaben von Versicherungen und Banken in der Industrialisierung

Von

Dieter Farny, Peter Hertner, Carl-Ludwig Holtfrerich
Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter de Longueville
Gustav Otruba, Richard H. Tilly

Herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Henning



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 04540 8

Vorwort

Der Wirtschaftshistorische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung im Frühjahr 1978 mit den speziellen Aufgaben der Versicherungen und der Banken im Industrialisierungsprozeß beschäftigt. Mit dem einleitenden Referat des Kölner Versicherungswissenschaftlers Dieter Farny werden die Grundlagen der Entwicklung des Versicherungswesens, die Wechselbeziehungen zwischen dieser Entwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entfaltung und damit insbesondere auch die Aufgaben der Versicherungen für eine sich immer mehr differenzierende Wirtschaft dargelegt. Die folgenden drei Beiträge von Hans-Peter de Longueville, Bernhard Kirchgässner und Gustav Otruba setzen sich mit Problemen in drei unterschiedlichen Versicherungszweigen auseinander. Dabei werden die spezifischen Ansatzpunkte und Gestaltungsnotwendigkeiten der einzelnen Versicherungsarten, aber auch die teilweise vorkommenden Schwierigkeiten bei der Risikoeinschätzung deutlich.

Die drei weiteren Beiträge befassen sich mit Fragen des Bankensektors. Dabei geht es in den Referaten von Richard Tilly und Peter Hertner im Prinzip um die schon relativ alte (vgl. z. B. Rudolf Hilferding: *Das Finanzkapital*, 1910), aber immer noch nicht ausdiskutierte Rolle der Banken im Industrialisierungsprozeß verschiedener Länder (Tilly: *Deutschland*; Hertner: *Italien*). Der den Band abschließende Beitrag von Carl-Ludwig Holtfrerich setzt sich mit einem wichtigen Teil der Politik der Reichsbank nach dem Ersten Weltkrieg auseinander, zeigt aber auch daß gerade in der Diskontpolitik die durch das Aufschieben der Lösung der durch den Ersten Weltkrieg entstandenen finanziellen Probleme wachsenden Aufgaben von der Reichsbank nicht gelöst werden konnten.

Ein weiterer von dem italienischen Wirtschaftshistoriker Giorgio Mori (Florenz) gehaltener Vortrag mit dem Thema: „Industrie und Wirtschaftspolitik in Italien zur Zeit des Faschismus (1922 - 1939)“ bildete zwar eine wertvolle Ergänzung vor allem auch zu dem Beitrag von P. Hertner. Aufgrund der anderen Schwerpunktsetzung ließ sich dieses Referat jedoch nicht ohne weiteres in den vorliegenden Band einordnen. Es wurde inzwischen als Monographie in der Reihe „Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Heft 30 veröffentlicht.

Den Referenten und den übrigen Teilnehmern, insbesondere auch aus der Versicherungswirtschaft, sei an dieser Stelle nochmals für die anregenden Diskussionen gedankt.

Friedrich-Wilhelm Henning

Inhaltsverzeichnis

Entwicklungslinien, Stand und wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens in Deutschland Von <i>Dieter Farny</i> , Köln	7
Die Entwicklung der Haftpflichtversicherung in Deutschland Von <i>Hans-Peter de Longueville</i> , Mannheim	29
Der Auf- und Ausbau binnenländischer internationaler Transportversicherungs-Gesellschaften Süddeutschlands im 19. Jahrhundert Von <i>Bernhard Kirchgässner</i> , Mannheim	63
Die Feuerversicherung und die damit befaßten Gesellschaften in Österreich von ihren Anfängen bis zur Gegenwart Von <i>Gustav Otruba</i> , Linz	81
Banken und Industrialisierung in Deutschland: Quantifizierungsversuche Von <i>Richard H. Tilly</i> , Münster	165
Das Vorbild deutscher Universalbanken bei der Gründung und Entwicklung italienischer Geschäftsbanken neuen Typs 1894 - 1914 Von <i>Peter Hertner</i> , Darmstadt	195
Die Diskontpolitik der Reichsbank während der Inflation 1918 bis 1923. Ein Beurteilungsraster Von <i>Carl-Ludwig Holtfrerich</i> , Berlin	283

Entwicklungslinien, Stand und wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens in Deutschland

Von *Dieter Farny*, Köln

1. Einführung

Über die Versicherung, die Versicherungswirtschaft oder das Versicherungswesen herrschen häufig unglaublich falsche Vorstellungen. Vermutlich gibt es keinen Bereich des Wirtschaftslebens, der so viel Ignoranz begegnet, wie die Versicherung. Das hat viele und vielerlei Gründe. Die Hauptursache liegt darin begründet, daß die Versicherung als Wirtschaftsgut zu den klassischen Invisibles gehört und ihr Nutzen nur durch den Intellekt des Verwenders erschlossen werden kann. Und eben dieser Intellekt, der sich auf z. T. schwierige Risiko- und Sicherheitsphänomene beziehen muß, ist im breiten Publikum nicht ausreichend vorhanden oder nicht ausreichend ausgebildet.

Einzelwirtschaftlich gesehen, ist die Versicherung ein immaterielles Wirtschaftsgut, eine Dienstleistung, die vom Versicherer produziert und vom Versicherungsnehmer gegen Zahlung eines Preises erworben und als Produktiv- oder als Konsumgut verwendet wird. Das Wirtschaftsgut Versicherung stiftet einen Nutzen, ist relativ knapp und besitzt einen Wert. Technisch gesehen, ist Versicherung der Transfer einer Wahrscheinlichkeitsverteilung vom Versicherungsnehmer auf den Versicherer gegen Zahlung einer tendenziell festen Prämie. Solche Wahrscheinlichkeitsverteilungen drücken das Risiko aus, in dem sich alle Wirtschaftseinheiten befinden, weil ihre Planungen gestört werden können, insbesondere durch unplanmäßige Ausgaben oder Einnahmeausfälle. Durch Versicherung werden solche in Geldeinheiten gemessene Planstörungen ausgeglichen, wodurch die Risikolage der Wirtschaftseinheiten gemindert, im Extremfall beseitigt wird. Aus der Sicht der Versicherungsnehmer ist Versicherung also ein Sicherheitsgut, ein risikopolitisches Instrument.

Der Wirtschaftszweig, der Versicherungsschutz für Haushaltungen und Unternehmen zur Verfügung stellt, wird üblicherweise Versicherungswirtschaft (Individual-, Privat-, Vertragsversicherung, Assekuranz) genannt. Freilich ist seine Abgrenzung schwierig (Abbildung 1). Er ist Bestandteil eines umfassenden Versicherungswesens, an dem u. a.

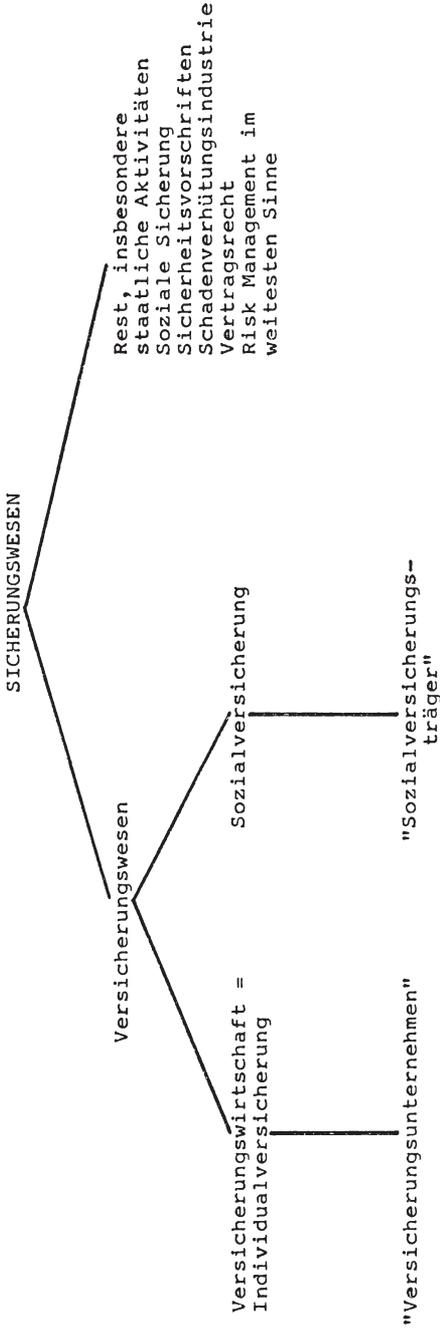


Abbildung 1: Abgrenzung der Versicherungswirtschaft

auch der Staat beteiligt ist. Die Versicherung zeichnet sich durch ihr technisches Prinzip aus, nämlich den Risikoausgleich in Kollektiven („Gefahrgemeinschaften“) und in der Zeit, also durch eine bestimmte Planmäßigkeit der Wirtschaftsführung, wobei die Versicherer im Rahmen der für sie gültigen, umfangreichen Rechtsvorschriften autonom sind; sie werden deshalb auch als Versicherungs„unternehmen“ bezeichnet. Nicht eindeutig ist die Einordnung der Sozialversicherung. Zwar werden auch dort bestimmte versicherungstechnische Prinzipien (Risikoausgleich) angewendet, aber die Versicherer besitzen praktisch keine Autonomie, sondern die grundsätzlichen Entscheidungen werden vom Gesetzgeber getroffen, da mit der Sozialversicherung vor allem sozialpolitische Ziele realisiert werden sollen. Heute herrscht die Meinung vor, daß die Sozialversicherung Versicherungselemente und versicherungsfremde Elemente enthält, wobei der Anteil der letzteren ständig zunimmt.

Die folgenden Ausführungen betreffen im wesentlichen die Versicherungswirtschaft im Sinne der Individualversicherung, da auch die anschließenden wirtschaftshistorischen Vorträge diesen Bereich behandeln.

2. Entwicklungslinien

Der heutige Stand des deutschen Versicherungswesens läßt sich deutlich auf drei selbständige Entwicklungslinien zurückführen, die sich weitgehend unabhängig voneinander über Jahrhunderte abzeichnen und erst relativ spät, nämlich im neunzehnten Jahrhundert, ineinander überzugehen beginnen (Abbildung 2).

Diese drei Linien können am besten danach charakterisiert werden, von wem die Initiative zur Gründung und Entwicklung der Versicherung ausging, nämlich

- (1) von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmern oder Kapitalisten;
- (2) von den Risikoträgern selbst;
- (3) vom Staat.

Folglich werden diese drei Entwicklungslinien auch als die erwerbswirtschaftliche, als die genossenschaftliche oder gegenseitige und als die staatliche Wurzel der Versicherung bezeichnet.

Sieht man von Vorläufern versicherungsähnlicher Einrichtungen im Altertum ab, bei denen eine Kontinuität bis zur Jetztzeit nicht nachweisbar ist, beginnt die Geschichte der Versicherung im vierzehnten